

- Ausfertigung -



Amtsgericht Oldenburg

8 C 8271/14 (XXVII)

Oldenburg, 15. Jan. 2015

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf, Beethovenstr. 12,
80336 München

Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED], 26757 Borkum

Beklagter

Prozessbevollmächtigte: [REDACTED], 26757 Borkum

Geschäftszeichen: [REDACTED]

wird gem. § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass die Parteien folgenden

Vergleich

geschlossen haben:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 750,-- €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 150,--€. Die erste Rate ist bis spätestens 01. 02. 2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN: [REDACTED]

BIC: [REDACTED]

Bank: [REDACTED]

Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01. 02. 2015 zu verzinsen.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Ausg
Olden

[REDACTED] 015

[REDACTED] stelle

als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

